

Genossenschaft Holzlabor Neunfornerstrasse 48 8479 Altikon

*

Merkblatt Genossenschaft HOLZLABOR und Nutzungsbedingungen 2025

Gerne möchten wir unsere Räumlichkleiten und Werkstatt interessierten Menschen zur Verfügung stellen und sie mit ihnen teilen. Damit dies möglichst zufriedenstellend für alle beteiligten vonstatten geht, gibt es einige Punkte zu berücksichtigen. Wir bitten Dich das Merkblatt sorgfältig durchzulesen und es sinngemäss umzusetzen. Melde dich bei Unklarheiten oder Fragen bitte direkt bei der zuständigen Person.

*

Allgemein

Folgende Punkte sind zu jederzeit zu berücksichtigen.

- > Allen Anwesenden respektvoll begegnen.
- > Der Einrichtung sorge tragen.
- > Sorgfältig mit den Materialien umgehen.
- > Die Plätze so verlassen, dass andere nicht erst aufräumen müssen.
- > Jeder Gast/ jede Mitarbeiter*in hat eine Bezugsperson, die die wichtigsten Informationen vermittelt.
- > Autos auf den Parkplätzen parkieren.
- Es gilt ein Rauchverbot in allen Räumen! Kippen bitte in Behältern/ Aschenbechern entsorgen. Bei den Eingängen befinden sich Feuerlöscher.
- > Türen zwischen den Depothallen wegen Lärm und zum Brandschutz geschlossen halten.
- > Offizielle Werkstatt Arbeitszeit:
 Montag Freitag: 8h 18h NB. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Werkstatt nach
- Absprache ebenfalls genutzt werden. Nachtruhe etc. berücksichtigen.
 > Maschinenbenutzung <u>NUR</u> mit Einweisung von Holzlabor Mitarbeiter:innen. *siehe
 Werkstattnutzung
- > Angestellte sind SUVA versichert.
 - NB. Die Versicherung für nicht-Angestellte ist Sache jeder einzelnen Person.
- > Hobelbänke und Maschinen müssen immer frei sein.
- Abschnitte und Reste umgehend verräumen, bzw. korrekt entsorgen.
- > Handwerkzeuge und Handmaschinen nach Gebrauch an ihren Platz zurück.
- > Brennholz und Abschnitte kleinschneiden, in Harassen/Kisten füllen und deponieren.

Zusammenleben:

- > Es ist erwünscht sich am Zusammenleben zu beteiligen.
- > Der Znüni findet ca 09:30 statt. Informationen können hier ausgetauscht werden. Mittagspause ist i.d.R. ab 12:30- 13:30.
- > Bitte Aufenthaltsraum und Küche nach Benutzung sauber hinterlassen.

<u>Beteiligung:</u>

- > Jede Person die regelmässig/längerfristig in der Werkstatt und in der Wagenhalle tätig ist, ist gebeten sich an der Organisation im Depot zu beteiligen.
- zB. Container rausbringen, Recycling wegbringen, Hallen wischen, Pausenraum, Küche, Garderobe und Duschen putzen, Vorplatz sauber halten etc.
 Abschliessen: Vordereingangstüren bitte immer geschlossen halten, nachts
- > Abschliessen: Vordereingangstüren bitte immer geschlossen halten, nachts sind diese abzuschliessen. Die letzte Person wo anwesend ist kontrolliert ob alle Eingänge und Tore geschlossen sind und alle Lichter gelöscht sind. An der Toren von der Urhalle und KarlsKühne Halle sollten von innen zwingen angebracht sein um sie zusätzlich zu sichern.
 - Es ist die Verantwortung der Wagenbauenden und im Depot anwesenden Menschen, dass die Türen und Tore geschlossen bleiben um ein ungewolltes Eindringen zu verhindern.
- Es liegt im eigenen Interesse, dass sich um diese Dinge gekümmert wird. Wir möchten dass ein harmonisches Zusammenarbeiten, Zusammensein und eine funktionierende organisation gewährleistet ist.

<u>Bedingungen Maschinennutzung:</u>

- > NB. Auftragsarbeiten des Holzlabors haben Priorität.
- > Stationärmaschinen dürfen nach Absprache mitgenutzt werden.
 - Eigenständiges, unbeaufsichtigtes Arbeiten an den Maschinen **NUR** mit sorgfältiger Einweisung von Holzlabor Mitarbeiter*innen.
 - Gäste von Wagenbauenden dürfen gern mithelfen aber sie dürfen nicht an die Stationärmaschinen. Sie dürfen auch nicht von Wagenbauenden selbstständig eingewiesen werden.
- > Sägeblatt wechseln und Kehlmaschine rüsten sind Arbeitsgänge die NUR von Mitarbeiter*innen getätigt werden!
- > Sicherheit/Versicherung ist Sache jeder/jedes Einzelnen (angemessene Schutzkleidung, zusammengebundene Haare,...)

Maschinennutzung auf eigenes Risiko.

- > Absauganlagen regelmässig auf Füllstand prüfen und ggf. Säcke bzw. Container wechseln.
- > Werkzeuge und Verbrauchsmaterial nach der Arbeit reinigen (ggf. Abblasen) und an vorgesehenen Platz verräumen.
- > Arbeitsplatz und Maschinen sauber hinterlassen. (Abschnitte versorgen, Brennholz klein schneiden und in Harrasen oder Säcken versorgen, Maschinen abblasen, Boden kehren)
- Privates Baumaterial und Werkzeug wird an einem gemeinsam bestimmten Ort gelagert. *siehe auch Kosten Lagerfläche
- > Alle Schäden müssen gemeldet werden.
 - Für selbstverantwortete Schäden wird muss jeder selber aufkommen (z.B. verschmutztes Altholz wird gehobelt und danach müssen die Hobelmesser ersetzt/geschärft werden. Oder es wird unsachgemäss an der Bandsäge gearbeitet und das Blatt reisst.)
 - Schäden die durch Zufall oder durch Verschleisserscheinungen entstehen können vom Betrieb übernommen werden.
 - In jedem Fall den Schaden bitte melden oder bei Unsicherheit fragen.

Benutzung Internet:

> Das Internet ist auf Absprache frei benutzbar (007-labor).

<u>Recycling und Abfall:</u>

- > Altmetall, Papier, Glas usw. kommt in Kisten bei der Sammelstelle.
- Karton kommt in den gelben Container. Schachteln zusammenfalten! Restmüll in Schwarze Container (Mittwoch Abfuhrtag; bitte mitdenken, diese an die Strasse zu stellen).
- Hobelspansäcke: wenn es reines Holz ist können diese für den Kompost/Garten oder für die Tiere verwendet werden. Ansonsten werden diese in den schwarzen Container umgeleert.
- > Abschnitte: Brennholz in Harasse (zugeschnitten) oder in Säcke (kleine Klötze).
 NB.!! behandeltes Holz in den Container!!!

Sondermüll nach Absprache in vorgesehenen Behälter.

Grosse Mengen an Recyclingabfall bitte selber an der Sammelstelle entsorgen.

Grosse Mengen an Abfall im Container werden in Rechnung gestellt (pro Container 50,-)

Kosten ab 2025

Kosten Genossenschafter*innen

- > 1 Anteilschein kostet 500.-FR (Rückerstattung bei Austritt)
- > Um Genossenschafts-Mitglied zu werden muss mindestens ein Anteilsschein (bis beliebig viele) erworben werden.
- > Beteiligung an Infrastruktur & Lager in Form von Diensten und Aufgaben sind grundsätzliche Bedingungen für Mitglieder.

Kosten Werkstattnutzung

Pauschale Nutzungsbeträge

		/Monat	/Tag	/Stunde
>	Extern	800FR	120FR	60FR
	Genossenschafter*innen	500FR	100FR	50FR

Kosten Regiearbeiten

- > Der Stundenansatz beträgt für Extern 103.-FR für Genossenschafter*innen 90.-FR
- Dies beinhaltet auch Zeit, die für Frage- und Hilfestellungen beansprucht wird.
- > NB. Verbrauchsmaterial wird separat verrechnet.

Kosten Miete Bauplatz:

> Kosten Bauplatz inklusive Nebenkosten und Mitbenutzung der Werkstatt, des Aufenthaltsraumes und der allgemeinen Einrichtung:

 Wagenlänge:
 Miete pro Monat

 bis 8m
 500.-FR/Monat

 9m
 600.-FR/Monat

 10m
 700.-FR/Monat

NB. intensive Nutzung der Stationärmaschinen kann extra verrechnet werden.

- Die Mieten sind unaufgefordert monatlich <u>VOR</u> Monatsbeginn auf das Konto der Genossenschaft Holzlabor einzuzahlen.
 - Die Zahlungserinnerung kostet 20.-FR.
- > Alle Mietenden sind verpflichtet, sich am Hausdienst zu beteiligen (z.b. Brennholz, Küche, Recycling, Container, Vorplatz, allgemeine Ordnung)

Kosten Lagerfläche:

- > 1 Palett oder 1 m² Fläche = 10.-FR/Monat
 Angestellte der Genossenschaft können 1 Palett kostenlos lagern.
 Dritt-Personen, die Material bei uns lagern möchten, bezahlen 10.-FR im Monat
 pro Palett oder 1 m².
- Die dem Bauplatz zugeordnete Fläche (Ein Wagen + Baugerüst / Arbeitsfläche ringsum) ist im Miet-Preis inbegriffen. Wenn noch zusätzlich Platz gebraucht wird, wird dieser zusätzlich verrechnet.
- > Kleinere/persönliche Gegenstände können nach Absprache an einem gemeinsam bestimmten Ort zwischengelagert werden.
- Abstellplatz Urhalle Fahrzeuge zB. Bus 100,-/Monat
 Wagen Abstellplatz Urhalle 100,-/Monat
 Fixparkplatz aussen, Ostblock 50,-/Monat

D '		
RITTA	beachten:	
DILLE	Deachten.	

> *Rechnungen bis 100,- FR werden in bar gezahlt.

Mahngebühren:

- > Sollten Rechnungen nicht rechtzeitig gezahlt werden, müssen wir eine Mahngebühr verlangen:
 - 1. Mahnung 20,-2. Mahnung 40,-

Sonstiges

Essen/Verpflegung:

- Verpflegung ist Sache jeder einzelnen Person. Die Küche und der Pausenraum darf jederzeit mitgenutzt werden. Diese bitte sauber hinterlassen und an genereller Ordnung beteiligen, zB. Geschirr etc. abwaschen und wieder verräumen, Müll raus bringen, Kompost regelmässig leeren, Kühlschrank putzen und Ordnung halten. Ggf. Kaffee nachkaufen etc..
- > Lebensmittel aus der Küche, Tee, Kaffee, Öl, Teigware etc. können gegen ein Spendenbeitrag genutzt werden. (Spenden in die Kaffeekasse in der Küche)
- > Dusche, Garderobe und Waschmaschine im Keller können mitgenutzt werden. Diese sind selbstverständlich sauber zu halten. Wenn Waschmittel genutzt wird, ist dieses durch einen Beitrag in die Spendenkasse zu vergüten und bei Bedarf zu ersetzen. Dusche mit Wanne ist gut zu lüften um Schimmel zu vermeiden.
- > Regelmässige Nutzung der Räumlichkeiten ohne Bauplatz 100,-/Monat.

Befinden:

- > Auf Wunsch oder aus konkretem Anlass kann ein Fest gefeiert werden.
- Ebenso kann eine Befindungsrunde einberufen werden. Die Anwesenden haben Raum mitzuteilen, was sie beschäftigt. Es geht in erster Linie um soziale Themen und persönliches Befinden und nicht um Alltagsgeschäfte.

Vielen Dank fürs Berücksichtigen und Mithelfen.

Werden die Bedingungen nicht eingehalten und es entsteht einen Aufwand wird dieser zu unseren Ansätzen verrechnet. (zB: Werkstatt unaufgeräumt hinterlassen)

Ich bin einverstanden mit den Regeln für die Nutzung von Werkstatt und Bauplatz.

Datum:	Name	Unterschrift: